Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

- Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
- Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883
- 3. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen	200 000	200 000	_	59
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	180 000	180 000	_	53
		Übrige Einnahmen				
271 00	045	Erstattungen von der EUEinnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 687 00 zu.	_	_	_	_
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	_	_	_	_
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 710	380 000	380 000	_	111

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapite l Titel	l	7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
159 00	044	Entschädigung der Bezirksbrandmeister und Bezirksbrandmeisterinnen und deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen.	126 000	117 800	+8 200	12
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	045	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz finanzierte Beschaffungen und Dienstleistungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	1 200 000	1 200 000	_	29
514 10	045	Haltung von Fahrzeugen und Verpflegung	800 000	700 000	+100 000	78
18 01	045	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1 320 000	1 320 000	_	1 27
518 02	045	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	_	4 000	-4 000	_
525 10	045	Aus- und Fortbildung	90 000	90 000	_	80
26 01	044	Sachverständige	95 000	15 000	+80 000	
26 02	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	_	_	_	_
31 00	044	Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophen- schutz	25 000	15 000	+10,000	21

schutz..... 25 000 15 000 +10 000 25 538 00 045 300 000 300 000 900 000 EUR. Verpflichtungsermächtigung: 044 Vermischte Ausgaben..... 546 01 5 000 15 000 -10 000 2 546 02 045 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 35 000 56 000 -21 000 14 Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten Zahlungen auf zu erwartende Kostenerstattungen durch Dritte aufgrund gewährter Amtshilfe der Kreise und kreisfreien Städte und der ortsansässigen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Kostenerstattungen der Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) 631 00 045 181 000 +181 000 044 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. 632 00 120 000 110 000 +10 000 119

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 12 Abs. 7 BHKG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG. Veranschlagt sind als Unterstützungsleistung für die Kommunen die Kosten für ein landeseinheitliches Warnsystem - MoWaS-System - für die Gefahrenabwehr in NRW.

Zu Titel 514 10:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 und S. 3 BHKG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote sowie die Kosten für die Verpflegung des Krisenstabes.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 51 Abs. 2 S. 3 BHKG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 32 Abs. 3 S. 2 BHKG).

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für ein flächendeckendes Verfahren zur Bestimmung von Schadstoffausbreitung. Die Maßnahme ist mehrjährig. Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar.

Verfahren zur Bestimmung von Schadstoffausbreitung	Kosten in EUR
2017	300.000
2018	500.000
2019	400.000
Zusammen	1.200.000

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten.

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt ist hier die Zuweisung an den Bund für das Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung im Rahmen des Fonds Innere Sicherheit. Der Titel dient darüber hinaus der Buchung von evntuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Fı	unkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kenn	ziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
633 11	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes	500 000	909 000	-409 000	208
633 12	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände	120 000	120 000	_	107
633 13	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz in Höhe von jeweils 80.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	7 600 000	6 964 800	+635 200	4 616
681 00	044	Ehrenzeichen	75 000	75 000	_	11
684 11	044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	_	102
684 12	045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen	4 211 000	4 211 000	_	4 017
684 13	044	Beiträge an Vereine, Verbände und dergleichen	_	_	_	_
686 11	044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	30 000	46 000	-16 000	4
686 12	044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nord- rhein-Westfalen e.V	215 000	215 000	_	296
687 00	045	Aufwendungen für Projekte im Ausland	_	_	_	_
		Ausgaben für Investitionen				
811 10	045	Erwerb von Fahrzeugen	20 000 000	14 000 000	+6 000 000	9 768
812 10	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 800 000	1 800 000	_	727
812 11	045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk	_	_	_	3 890

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 BHKG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausfall von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Kosten für G26-Untersuchungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen. Darüber hinaus sind für die Jahre 2013 bis 2022 Mittel zur Förderung der Fahrerlaubniserweiterung für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren vorgesehen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u. a. die nach § 50 Abs. 5 BHKG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Duisburg, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§ 50 bs. 4 S. 1 BHKG) an den Kosten für die Aufstellung und dem Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund, Essen und Köln.

Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 4 Abs. 2 BHKG entstehenden Kosten, insbesondere auch für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfemaßnahmen und für die Anbindung der 52 kommunalen Leitstellen an den Digitalfunkstecker abgegolten.

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 BHKG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 51 Abs. 2 Satz 1 BHKG).

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 50 Abs. 4 S. 1 BHKG) für Aufgaben nach § 17 BHKG und zur Förderung der Jugendarbeit.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u. a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Es ist die Beschaffung von sieben Feuerlöschbooten im Rahmen der Erneuerung der Feuerlöschflotte vorgesehen. Im Jahr 2017 soll der Prototyp ausgeschrieben werden, der dann 2018 gebaut wird. Die Auftragsvergabe für die weiteren Feuerlöschboote erfolgt erst nach der Erprobungsphase des Prototyps.

Es ist die Beschaffung von sechs Messleitkomponenten geplant. Im Jahr 2017 soll die Ausschreibung für einen Piloten in 2018 und fünf weitere MLK in 2019 erfolgen.

Nach der derzeitigen Landesplanung sollen insgesamt 108 LF 20 KatS beschafft werden (27 für das Jahr 2018 mit Optionen für die Jahre 2019, 2020 und 2021).

Darüber hinaus ist die Beschaffung von 19 Logistikgruppen Energie geplant. Im Jahr 2017 soll die Ausschreibung erfolgen; die Auslieferung soll in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 50 Abs. 4 S. 1 BHKG und § 51 Abs. 2 S. 2 BHKG.

Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapite Titel	I		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
883 10	044	 Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorvorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium für Inneres und Kommuales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden. 	20 782 200	30 831 500	-10 049 300	35 620
883 11	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä	_	_	_	-
883 12	044	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ausbau ihrer Warnsysteme		_	_	_

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

	Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer.	84 000 000 EUR
zuzi	iglich:	
	Einnahmen bei Kapitel 03 710	380 000 EUR
abzi	iglich:	
1.	übrige Ausgaben des Kapitels 03 710	-39 210 300 EUR
2.	Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750)	-21 550 800 EUR
3.	Finanzierung von Ausgabenausweitungen im Bereich Gefahrenabwehr (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 03 010 Titel 422 01	
	und 981 00)	-594 700 EUR
4.	Finanzierung von Ausgabenausweitungen im Bereich Katastrophenschutz (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 03 310 Titel 422	
	01 und 981 00)	-696 900 EUR
Zus	sammen	22 327 300 EUR

Die Investitionspauschale wird unter Inanspruchnahme des Ausgaberestes aus dem Haushaltsjahr 2016 in bisheriger Höhe gewährt.

Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestillillidig	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

- Projekt Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren
 Die Ausgben der Titelgruppe sind übertragbar.
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
 Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

427 60	044	Entgelte für Aushilfen, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	25 000	25 000	_	75
511 60	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40 000	80 000	-40 000	25
526 60	044	Sachverständige	40 000	80 000	-40 000	278
527 60	044	Reisekostenvergütungen	15 000	25 000	-10 000	8
541 60	044	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl	15 000	25 000	-10 000	11
547 60	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50 000	175 000	-125 000	_
633 60	044	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50 000	190 000	-140 000	2
684 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen	_	_	_	_
685 60	044	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	25 000	50 000	-25 000	1
812 60	044	Investitionen für Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes in den Feuerwehren.	_	350 000	-350 000	18
		Summe Titelgruppe 60	260 000	1 000 000	-740 000	417
		Gesamtausgaben Kapitel 03 710	59 992 500	64 217 400	-4 224 900	62 494
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710	46 545 000	36 125 000	+10 420 000	

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die Mittel für eine Image- und Personalwerbekampagne zur Gewinnung neuer Mitwirkender bei der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen und für Pilotprojekte zur Stärkung des Ehrenamtes in der Feuerwehr etatisiert.